

# Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bad Berleburg

- Wahlperiode 2020 / 2025 -

---

Bad Berleburg, 30.11.2023

Abteilung:	Finanzen
Ansprechpartner(in):	Patrick Willkommen
Telefon:	02751 923 -205
Fax:	02751 92317 -205
E-Mail:	stadtkasse@blb-digital.de

An die Mitglieder  
des Haupt- und Finanzausschusses

der Stadt Bad Berleburg

## EINLADUNG

zur 19. Sitzung am

**Donnerstag, 14.12.2023, 18:00 Uhr**

In der Aula des Johannes-Althusius-Gymnasium, Im Herrengarten 11, Bad Berleburg

## TAGESORDNUNG

### **A. Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Hinweis auf das Mitwirkungsverbot des § 31 Gemeindeordnung NRW
3. Berichte
  - 3.1 Sachstand zu Fraktionsanträgen
  - 3.2 Sonstige Mitteilungen
4. Anträge
5. Haushalt 2024
  - 5.1 Erlass des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2024  
**(siehe Sitzungsvorlage Nr. 608-XI)**

- 5.2 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024  
**(siehe Sitzungsvorlage Nr. 596-XI)**  
Hinweis:  
Der Haushaltsplan sowie die Auszüge für die sachkundigen Bürger/innen sowie Einwohner/innen der Fachausschüsse sind auf der Notfall-homepage der Stadt Bad Berleburg unter [www.blb-digital.de](http://www.blb-digital.de) einsehbar.
6. Vergabe Sportpauschale 2023  
**(siehe Sitzungsvorlage Nr. 606-XI)**
7. Beteiligung an der „Energiegenossenschaft Aue Wingshausen Müsse eG“  
**(siehe Sitzungsvorlage Nr. 614-XI)**
8. Anfragen

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

1. Berichte
  - 1.1 Sachstand zu Fraktionsanträgen
  - 1.2 Sonstige Mitteilungen
    - 1.2.1 Stellenübersicht der Stadt Bad Berleburg für das Haushaltsjahr 2024
2. Anträge
3. Grundstücksangelegenheiten
  - 3.1 Allgemeines Grundvermögen - Verkauf;  
Gemarkung Diedenshausen Flur 2 Flurstück 114, 28 m<sup>2</sup>, Weg, und Flurstück 147, 30 m<sup>2</sup>, Weg, beide Johannes-Althusius-Straße  
**(siehe Sitzungsvorlage Nr. 610-XI)**
  - 3.2 Allgemeines Grundvermögen - Verkauf;  
Gemarkung Berleburg Flur 5 Flurstück 38, 98 m<sup>2</sup>, Grünland, Lause  
**(siehe Sitzungsvorlage Nr. 611-XI)**
4. Vergabeangelegenheiten
  - 4.1 Nutzungsänderung der ehemaligen Schule Schwarzenau in sozialen Wohnraum und energetische Sanierung zum Effizienzgebäude 40EE; hier: Vergabe der Abbruch-, Maurer- und Betonarbeiten  
**(siehe Sitzungsvorlage Nr. 605-XI)**
  - 4.2 Vergabe Erdgas-Liefervertrag 2024  
**(siehe Sitzungsvorlage Nr. 609-XI)**
  - 4.3 Gesamtstädtische Strategie zum Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen im städtischen Eigentum  
hier: Vergabe der Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rothaarbades Bad Berleburg  
**(siehe Sitzungsvorlage Nr. 612-XI)**
  - 4.4 Partizipation in der Windenergie  
Vergabe eines Konzeptes als Dienstleistung mit erforderlicher Mittelübertragung  
**(siehe Sitzungsvorlage Nr. 613-XI)**

5. Personalangelegenheiten
  - 5.1 Besetzung von Stellen als Fachbereichsleitungen  
**(siehe Sitzungsvorlage Nr. 615-XI)**
6. Glasfasernetz in Bad Berleburg  
**(siehe Sitzungsvorlage Nr. 265, 5. Erg.-XI)**
7. Verträge zur Umsetzung von „Unser BLB-Netz GmbH“;  
hier: Pachtvertrag  
**(siehe Sitzungsvorlage Nr. 385, 3. Erg.-XI)**
8. Genehmigung des Wirtschaftsplans der „Unser BLB-Netz GmbH“ für das  
Geschäftsjahr 2024 und Bestellung eines Abschlussprüfers für das Ge-  
schäftsjahr 2023  
**(siehe Sitzungsvorlage Nr. 616-XI; wird nachgereicht)**
9. Weiterentwicklung der südlichen Innenstadt Bad Berleburg im Bereich EinsA-  
Areal;  
Weitere Vorgehensweise  
**(siehe Sitzungsvorlage Nr. 617-XI; wird nachgereicht)**
10. Nachlasssache Hildegard Elisabeth Lüdtkke  
**(siehe Sitzungsvorlage Nr. 607-XI)**
11. Anfragen



**Bernd Fuhrmann**  
Bürgermeister

# STADT BAD BERLEBURG

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Nummer</b>	
<b>Federführende Abteilung:</b> Personal und Organisation	608	ÖT
<b>Az.: 11.10.03 st</b>		

Anlagen: 1

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2023	

## Erlass des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2024

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024.

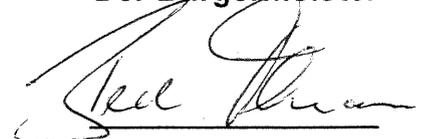
### Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:

Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0=schwach, 5=stark)	0	1	2	3	4	5
1. Arbeit und Wirtschaft						X
2. Demografie					X	
3. Bildung					X	
4. Finanzen		X				
5. Mobilität					X	
6. Globale Verantwortung und Eine Welt					X	

### Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:

Das Personal als wertvolle Ressource eines Dienstleisters trägt maßgeblich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele 2030 bei. Die mit dem erforderlichen Personal verbundene Umsetzung der erheblichen Investitionen im Bereich Infrastruktur stärken besonders das Themenfeld Arbeit und Wirtschaft (Straßen, Gebäude, Digitalisierung, Gesundheitsstandort).

Der Bürgermeister



**Sachverhalt: Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:**

keine Auswirkungen				
Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich				
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich	alle	Personalaufwendungen	9.258.300	lt. Gesamtergebnisplan
Auswirkungen auf die Finanzrechnung				
	Produkt / Auftrag	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich	alle	Personalauszahlungen	8.621.500	lt. Gesamtfinanzplan

**Sachverhalt:**

Der beigelegte Stellenplanentwurf für den Kernhaushalt enthält für das Jahr 2024 insgesamt 116,82 vollzeitverrechnete Stellen (VSt.), davon 12 Beamtenstellen und 104,82 VSt. für Tarifbeschäftigte. Das sind insgesamt 3,97 VSt. mehr als der Stellenplan 2023 (112,85 VSt.).

Der Stellenplan enthält zudem regelmäßig unterjährig Stellenanteile, die nicht das gesamte Jahr besetzt sein werden, da sich z. B. die Stelleninhaber in Mutterschutz, Elternzeit oder Sonderurlaub befinden, im Laufe des Jahres aus dem aktiven Arbeitsverhältnis ausscheiden bzw. ihr Arbeitsverhältnis im Laufe des Jahres beginnen werden.

Zudem enthält der Stellenplan 2024 im Kernhaushalt insgesamt 12,54 Ausbildungsstellen (2023: 9,77 VSt.).

Bei den Ausbildungsstellen sind zwei Stellen (1,54 VSt.) für Teilzeitausbildungen enthalten. Eine Ausbildungsstelle ist zusätzlich für einen Menschen mit Schwerbehinderung bereitgestellt. Hierfür zahlt die Arbeitsagentur einen entsprechenden Ausbildungszuschuss.

**Stellenentwicklung Kernhaushalt und Stadtwerke**

Gegenüber dem Stellenplan 2023 ergeben sich folgende wesentliche Änderungen hinsichtlich der Stellenanteile:

1. Der Stellenplan 2024 enthält zusätzlich eine Vollzeitstelle für die Koordination biologischer Vielfalt. Die Personalaufwendungen sollen zu 80 % gefördert werden. Die Stelle soll u. a. für die Koordination eines Konzeptes zum Einsatz von Ersatzgeldern aus der Windenergie innehaben.
2. Nach dem Auslaufen der Förderung für den Zukunftsmanager Innenstadt zum 31.12.2023 wird die dafür im Stellenplan 2023 vorgesehene Stelle im Stellenplan 2024 nicht mehr vorgehalten.

3. Der Stellenplan 2024 enthält insgesamt rund eine VSt. zusätzlich für die Abteilung Finanzen. Die Erhöhung erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse der im Jahr 2022 erfolgten Stellenbemessung.
4. Nach der im Jahr 2022 erfolgten Personalbedarfsermittlung durch die Fa. Allevo Kommunalberatung wird ohne die Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen Personal im technischen Bereich für die Bearbeitung von Baumaßnahmen von rund 4,0 VSt. benötigt. Für die Abarbeitung der Ermächtigungsübertragungen wurde ein Personalbedarf von 1,54 VSt. festgestellt. Außerdem besteht für die Überwachung der Baumaßnahmen im Bereich Breitband ein Bedarf von 0,6 VSt. Der Stellenplan 2023 enthielt aus diesem Grunde bereits zusätzlich je 1,5 VSt. für technische Beschäftigte für die Abteilung Immobilienmanagement und die Abteilung Infrastruktur und Erholung. Der Stellenplan 2024 enthält darüber hinaus für die Abteilung Immobilienmanagement zusätzlich eine VSt. und für die Abteilung Infrastruktur und Erholung 1,5 VSt.
5. Aufgrund von Altersfluktuation enthält der Stellenplan 2024 für Reinigungsdienstleistungen in Summe 0,57 VSt. weniger als der Stellenplan 2023.
6. Für die Abteilung Wohnen, Stadt- und Dorfentwicklung enthält der Stellenplan 2024 zusätzlich 0,5 VSt. Diese werden jedoch nach Eintritt einer Beschäftigten der Abteilung in die Freizeitphase ihres Altersteilzeitarbeitsverhältnisses im Laufe des Jahres 2024 im Stellenplan 2025 nicht mehr vorgehalten.
7. Für die Aufgaben im Bereich des Bürgerbüros der Abteilung Bürger- und Seniorenservice enthält der Stellenplan 2024 insgesamt 0,87 VSt. weniger als der Stellenplan 2023. Nach dem Ausscheiden von zwei Beschäftigten erfolgte hier eine Anpassung an die erfolgte Personalbedarfsermittlung.
8. Der Stellenplan 2024 enthält zusätzlich 0,38 VSt. für eine Ergänzungskraft in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Abteilung Kinder, Jugend- und Familienförderung. Der Kreis Siegen-Wittgenstein fördert erstmalig 2023 solche Ergänzungskräfte in Höhe von rund 17.000 € jährlich. Die Förderung ist auf Dauer angelegt.
9. Durch die Reform des Wohngeldgesetzes 2023 hat sich die Zahl der Wohngeldfälle erheblich erhöht. Aus diesem Grunde enthält der Stellenplan 2024 für die Abteilung Standesamt, Bürgeranregungen und Soziales zusätzlich 0,5 VSt.
10. Der Stellenplan 2024 enthält zwei zusätzliche Ausbildungsstellen für den Beruf des IT-Systemelektronikers und eine zusätzliche Volontariatsstelle im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Stellen für die Förderprojekte Koordination kommunale Entwicklungspolitik (1 VSt), Smart Cities (1,5 VSt.), Koordination biologische Vielfalt/Ersatzgelder Windenergie (1

VSt.) Bauprojekte Holzagenda (0,9 VSt.), Koordination Uni-Forschungsprojekt Bürgerbeteiligung (1 VSt.) und Koordination Nahversorgung (0,20 VSt.), sind zeitlich befristet für die Dauer der jeweiligen Förderung inkl. Nachbereitung im Stellenplan enthalten.

Gemeinsam mit den Stadtwerken enthalten die Stellenübersichten des Kernhaushalts und der Wirtschaftspläne für das Jahr 2024 insgesamt 159,91 VSt. zzgl. 15,54 Ausbildungsstellen.

Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stellen-Soll 01.01.2024 (für den aktuellen Aufgabenbestand):	164,36
Stellen lt. Stellenübersichten:	159,91
Stellen-Ist 01.01.2024 (voraussichtlich tatsächlich besetzt):	153,75

Seit 2009 erhöhten sich die in den Stellenplänen bereitgestellten Ausbildungsstellen von 2 auf nunmehr 15,54 im Jahre 2024.

### **Entwicklung Personalaufwand**

Im Zuge des seit 2012 laufenden Prozesses in der Haushaltskonsolidierung wurden Personalaufwand und Stellenanteile deutlich restriktiv geplant. Dies gelang im Zuge eines Kraftaktes in der Verwaltung und auch mit zusätzlichen Überstunden in nicht unerheblichem Maße. Die beschlossenen Maßnahmen in der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 mit zahlreichen Fördermaßnahmen hat zu einem deutlich höheren Arbeitspensum beim Personal seit dem Jahr 2020 geführt, sodass Entlastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich sind. Bei neuen Baumaßnahmen, wie z. B. den Wirtschaftswegen, ist die Einstellung von zusätzlichem Personal auch wirtschaftlich sinnvoll und führt neben einer höheren Flexibilität auch zu einer Kostenreduzierung bei eingekauften Dienstleistungen. Außerdem ist mit Blick auf die absehbare Altersfluktuation und dem bereits eingetretenen Fachkräftemangel die Personalentwicklung langfristig in den Blick zu nehmen und dabei die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Dies waren u. a. auch Gründe, die Personalbedarfsermittlung für die einzelnen Bereiche im Jahr 2022 zu aktualisieren und die Personalausstattung entsprechend anzupassen. Festgestellt wurde durch das beauftragte externe Kommunalberatungsunternehmen ein deutlich höherer Personalbedarf, um die unterschiedlichen Aufgabenstellungen adäquat erledigen zu können. Aus finanztechnischen Gründen werden seit 2023 die Ergebnisse schrittweise umgesetzt.

Im Haushalt 2024 sind Personalaufwendungen in Höhe von 9.258.300 € enthalten (Haushalt 2023: 8.085.500 €).

Die zum Vorjahr um 1.172.800 € erhöhten Personalaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus

- den Tarifsteigerungen und den gesetzlichen Erhöhungen bei der Besoldung der Beamten sowie Mehraufwendungen für Ausbildung (~ 730.000 €),

- Mehraufwand durch zusätzliche Altersteilzeitfälle (~ 43.200 €),
- Mehraufwand für zusätzliche Stellen entsprechend der Personalbedarfsbemessung (~ 400.000 €)

Dem Mehraufwand für die im Stellenplan 2024 enthaltenen zusätzlichen Stellen stehen zusätzliche Erträge aus Fördermitteln von rund ~ 150.000 € gegenüber, da ein Teil der zusätzlich enthaltenen Stellen gefördert wird (Stellen Koordination zur Förderung biologischer Vielfalt, Koordination Uni-Forschungsobjekt Bürgerbeteiligung, Ergänzungskraft in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit), so dass die Netto-Belastung für den Haushalt durch die im Stellenplan 2024 zusätzlich enthaltenen Stellen rund 250.000 € beträgt.

Dem Mehraufwand durch zusätzliche Altersteilzeitfälle in Höhe von 43.200 € stehen Mehrerträge aus der Herabsetzung der entsprechenden Rückstellung in Höhe von 68.300 € gegenüber.

Den Personalaufwendungen stehen in 2024 insgesamt Personalkostenerstattungen und Zuschüsse in Höhe von rd. 554.500 € gegenüber (u. a. Förderprojekte und -stellen, Auflösung Rückstellungen für Altersteilzeit, Personalkostenerstattungen Jobcenter, Kulturgemeinde, Ausbildungszuschuss der Arbeitsagentur). Dies sind rd. 127.500 € mehr als im Haushalt 2023 (427.000 €).

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden für die Personalaufwendungen aufgrund des erfolgten Tarifabschlusses eine Steigerung von durchschnittlich 10,54 % und eine Besoldungserhöhung von 8 % berücksichtigt. Ab dem Haushaltsjahr 2025 wurde eine Steigerung von jährlich 1 % berücksichtigt.

Der Personalrat wurde gem. § 75 Landespersonalvertretungsgesetz beteiligt, ebenso die Gleichstellungsbeauftragte. Einwendungen wurden nicht erhoben



Amlage

# Stellenplan

2024

# Stellenplan Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besondungsgruppen	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
		insgesamt	davon aussondert			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte						
Bürgermeister	B 4	1		1	1	
Beigeordneter	A 16 A 15	1		1	1	
Laufbahngruppe 2 (bisher: höherer Dienst)	A 14	2		1	1	
(bisher: gehobener Dienst)	A 13 A 12 A 11 A 10 A 9	0 3 0 0 0		1 3 0 0 0	1 3 0 0 0	
Laufbahngruppe 1 (bisher: mittlerer Dienst)	A 9 A 8	4 1		5 1	3 1	
Insgesamt		12		13	11	



Teil A : Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beamte -

Pro- dukt- bereich	Bezeichnung	Wahlbeamte				Laufbahngruppe 2								Laufbahngruppe 1					Summe Erläuterungen							
		B4	B3	B2	A15	A15	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6		A5						
1	2	3				4								5					6							
54	Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV																			0,11						
55	Natur- und Landschafts- pflege																			0,12	0,07	0,19				
57	Wirtschaft und Tourismus																			0,30		0,30				
61	Allgemeine Finanz- wirtschaft																				0,14	0,17				
71	Stiftungen																				0,07	0,07				
Insgesamt		1,00																		2,00	0,00	3,00	0,00	4,00	1,00	12,00

**STELLENPLAN  
Teil B: Tarifbeschäftigte**

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
14	1,00	1,00	1,00	
13	1,00	1,00	1,00	
12	2,00	1,00	1,00	
11	10,38	10,18	9,98	
10	9,62	8,29	7,42	
9 c	2,00	2,00	4,00	
9 b	8,96	8,06	5,91	
9 a	19,32	16,68	16,42	
8	8,44	9,30	8,94	
7	3,61	3,84	3,61	
6	17,99	18,05	19,55	
5	10,49	9,82	11,26	
4	3,26	3,61	3,28	
3	0,32	0,24	0,32	
2	3,23	4,03	2,63	
1	0,03	0,03	0,03	
S 8 b	0,38		0,00	
S 11 b	2,79	2,72	2,79	
<b>Insgesamt</b>	<b>104,82</b>	<b>99,85</b>	<b>99,14</b>	

**STELLENÜBERSICHT**  
**Teil A : Aufteilung nach Haushaltsgliederung**  
**-Tarifbeschäftigte-**

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen																Summe:	Erläuterung		
		S11 b	S.8 b	14	13	12	11	10	9.c	9.b	9.a	8	7	6	5	4	3			2	1
1	2																			4	5
11	Innere Verwaltung					0,25	2,72	2,40	1,00	3,57	10,46	1,65	0,40	9,47	6,17	0,62	0,32	3,23	0,03	43,23	
12	Sicherheit und Ordnung				0,06	0,97	0,55	0,97		0,19	3,90	0,45	2,44	2,31	1,18	0,13				12,18	
21	Schulträgeraufgaben				0,15		1,00						0,77	3,78	0,50					6,20	
25	Kultur und Wissenschaft				0,13		0,80				0,82			0,27	0,26					2,28	
31	Soziale Leistungen	1,15			0,20	0,71	0,25	0,71	1,00	1,50	2,75	1,10		0,15						8,81	*) 1 Jobcenter bei EG 9c
36	Kinder-, Jugend- und Familienförderung	1,64	0,38		0,16	0,64		0,64						0,20						3,02	
41	Gesundheitsdienste																			0,02	
42	Sportförderung											2,51		1,58	1,00	2,51				7,65	
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen						1,50	0,30		0,50	0,14				0,05					2,49	
52	Bauen und Wohnen						0,10			0,12	0,74	0,03			0,07					1,06	
53	Ver- und Entsorgung					0,05		0,05				0,50			0,05					0,60	
54	Verkehrsmitteln und -Anlagen, ÖPNV					0,75	1,11	2,64		2,00		0,63			0,44					7,57	

**STELLENÜBERSICHT**  
**Teil A : Aufteilung nach Haushaltsgliederung**  
**-Tarifbeschäftigte-**

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen													Summe:	Erläuterung						
		S 11 b	S 8 b	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6			5	4	3	2	1	
1	2																			4	5	
55	Natur - und Landschaftspflege			0,01		0,25	0,18	0,71		0,08											2,48	
56	Umweltschutz							1,20													1,20	
57	Wirtschaft und Tourismus					0,20	0,75	2,17		1,00	0,51	1,03									5,92	
61	Allgemeine Finanzwirtschaft			0,07								0,03									0,10	
71	Stiftungen			0,01																	0,01	
Insgesamt		2,79	0,38	1,00	1,00	2,00	10,38	9,62	2,00	8,96	19,32	8,44	3,61	17,99	10,49	3,26	0,32	3,23	0,03		104,82	

**Stellenübersicht**

**Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit**

- Nachwuchskräfte und informativ beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2024	Beschäftigt am 01.10.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Volontär/in Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	Praktikantentgelt	1	-	
2. Auszubildende/r				
a) Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsentgelt	8,54	5,54	
b) Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsentgelt	1	1	
c) IT-Systemelektroniker/in	Ausbildungsentgelt	2	-	
Insgesamt:		12,54	6,54	

# STADT BAD BERLEBURG

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Nummer</b>	<b>596</b>
<b>Federführende Abteilung:</b> Finanzen	<b>X</b>	<b>ÖT</b>
Az.: 20 20-01/41 WI		<b>NÖT</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Ausschuss für Gesundheit und Tourismus	07.12.2023	
Ausschuss für Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt	12.12.2023	
Ausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur	13.12.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2023	

## Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

### Beschlussvorschlag:

#### I.

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg mit Beschluss vom .... folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024**, der für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf	58.775.980 €
dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf	61.237.850 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus laufender <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf	48.401.980 €
dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus laufender <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf	56.157.950 €

Der Bürgermeister

---

dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus der <b>Investitionstätigkeit</b> auf	10.132.800 €
dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus der <b>Investitionstätigkeit</b> auf	13.339.900 €
dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus der <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf	13.207.100 €
dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus der <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf festgesetzt.	14.050.400 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der <b>Kredite</b> , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	3.207.100 €
--	-------------

## § 3

Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	9.934.000 €
--	-------------

## § 4

Die Inanspruchnahme der <b>Ausgleichsrücklage</b> aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	2.461.870 €
--	-------------

## § 5

Der <b>Höchstbetrag der Kredite</b> , die zur <b>Liquiditätssicherung</b> in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	15.000.000.€
---	--------------

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2024  
wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	420 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	495 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	495 v. H.

## II.

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt der Verwaltung einen Prüfauftrag zur Ermittlung der Voraussetzungen, den Steuerungsmöglichkeiten sowie den Rahmenbedingungen zu einer mit der Grundsteuerreform möglichen neuen Grundsteuer C.

## Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:

<b>Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0=schwach, 5=stark)</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
1. Arbeit und Wirtschaft				X		
2. Demografie				X		
3. Bildung					X	
4. Finanzen				X		
5. Mobilität					X	
6. Globale Verantwortung und Eine Welt				X		

**Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:**  
Die Bereitstellung finanzieller Mittel durch Erlass der Haushaltssatzung bildet eine maßgebliche Grundlage für die Entwicklung der Themenfelder der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 und deren Zielerreichung. Die Plandefizite der Jahre 2024 bis 2027 widersprechen dem Ziel konsolidierter Haushalte. Gleichzeitig beinhaltet der Haushaltsplan einen hohen Betrag an Investitionen mit Schwerpunkten in die Verkehrsinfrastruktur, die Schulen sowie im Bereich der Digitalisierung.

## Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:

<b>keine Auswirkungen</b>				
<b>Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich</b>				
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				
<b>Auswirkungen auf die Finanzrechnung</b>				
	Produkt / Auftrag	Sachkonto	Betrag €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				

## Sachverhalt:

Der Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 wurde den Stadtverordneten am 23. November 2023 durch Zustellung eines gedruckten Dokumentes formell zugeleitet. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Unterlagen stehen seit Zuleitung des Haushaltes ebenfalls als elektronische Datei auf der Notfall-Homepage der Stadt Bad Berleburg ([www.blb-digital.de](http://www.blb-digital.de)) zur Verfügung. Da das Ratsinformationssystem aktuell nicht funktioniert, erfolgt die Übersendung der Unterlagen als gedrucktes Exemplar, um in dieser besonderen Situation ein rechtskonformes Aufstellungsverfahren durchzuführen. Die zusätzliche Bereitstellung des Haushaltsbuches in digitaler Form soll die gewohnte Vorbereitung ermöglichen. Dies gilt ebenfalls mit Blick auf die auf der Notfall-Homepage bereitgestellten Auszüge aus dem Haushaltsbuch für die sachkundigen Einwohner/innen und Bürger/innen bezogen auf die Fachausschüsse.

Der Haushaltsplanentwurf 2024 der Stadt Bad Berleburg liegt entsprechend der Bekanntmachung vom 23. November 2023 in der Zeit vom 23. November während der Dauer des Beratungs-verfahrens in den städtischen Gremien im Rathaus der Stadt Bad Berleburg öffentlich zur Einsichtnahme aus. Sofern in diesem Zusammenhang von Einwohnern oder Abgabepflichtigen bis zum 15. Dezember 2023 Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf nebst Anlagen erhoben werden, beschließt über diese Einwendungen gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW die Stadtverordnetenversammlung ebenfalls in öffentlicher Sitzung. Die Verwaltung wird die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2023 nach Ablauf der veröffentlichten Frist zur Abgabe von Einwendungen unterrichten, ob und wenn ja, welche Einwendungen gegen den Haushaltsplanentwurf erhoben worden sind.

Hinsichtlich der dem Haushaltsplanentwurf zugrundeliegenden maßgeblichen Parameter wird auf den Vorbericht (Seiten 9 bis 42) verwiesen. Zusammengefasst betreffen die Erläuterungen auf den Seiten 19 bis 23 insbesondere das Planjahr 2024 sowie auf den Seiten 24 und 25 die mittelfristige Finanzplanung.

Die Übersicht aller für das Haushaltsjahr 2024 im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Investitionen ist auf den Seiten 54 bis 56 enthalten.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse sowie der Allgemeinen Rücklage ist auf Seite 370 dargestellt.

In der Haushaltssatzung sind in § 6 die Hebesätze zu den Grundsteuern A und B sowie zur Gewerbesteuer festgesetzt, seit 2016 in unveränderter Höhe. Bekanntlich findet aktuell die Erhebung zur Neubewertung aller Immobilien im Rahmen der bundesweiten Grundsteuerreform statt. Bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2024 berechnen und erheben die Kommunen die Grundsteuer weiterhin nach der bisherigen Rechtslage. Ab dem 01. Januar 2025 ist der neu festzustellende Grundsteuerwert maßgeblich für die an die Städte und Gemeinden zu leistende Grundsteuer. Angekündigt ist, dass die Finanzämter den Kommunen eine Modellrechnung zur Neubewertung und kommunenscharfen Ermittlung der neuen Grundsteuerermessbeträge inklusive der künftigen aufkommensneutralen Hebesätze zur Verfügung stellt. Die Kommunen müssen in 2024 zu den künftigen Hebesätzen beschließen.

Mit der bundesweiten Grundsteuerreform geht in den Ländern, die das Bundesmodell umsetzen, die Möglichkeit der Einführung einer neuen „Grundsteuer C“ einher, so auch in Nordrhein-Westfalen.

Mit der Grundsteuer C können Städte und Gemeinden unbebaute baureife Grundstücke durch einen von ihnen festgelegten Hebesatz höher belasten. Sie soll den Kommunen dabei helfen, die Baulandmobilisierung durch steuerliche Maßnahmen zu verbessern. Die Grundsteuer C soll Spekulationen verteuern und finanzielle Anreize setzen, auf baureifen Grundstücken tatsächlich Wohnraum zu schaffen.

Über die tatsächliche Einführung der Grundsteuer C entscheiden die Kommunen in der Regel frühestens im Jahr 2024. Die Steuer würde erst ab 2025 gelten.

Eine in der aktuellen Haushaltsplanung für das Jahr 2025 dargestellte Aufkommensneutralität bei den Grundsteuern wäre durch eine solche neue Grundsteuer C nicht generell in Frage gestellt.

Der Einführung einer neuen Grundsteuer C müsste die umfassende Ermittlung der erforderlichen Bemessungsgrundlagen sowie weiterer bauordnungsrechtlicher Rahmenbedingungen vorangestellt sein.

## STADT BAD-BERLEBURG

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Nummer</b>	
<b>Federführende Abteilung:</b> Immobilienmanagement	x 606	ÖT
<b>Az.: 52 10-01 BA</b>		NÖT

Anlagen:

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur	14.12.2023	
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2023	

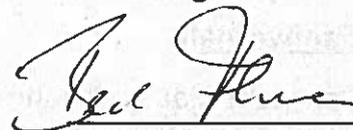
### Vergabe Sportpauschale 2023

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unter Verwendung der Sportpauschale

- a) den Antrag des TSV Aue-Wingeshausen vom 27. September 2023 (Zuschuss für die Anschaffung von vier Aluminium-Minitoren) mit 240,08 € zu bezuschussen,
- b) den Antrag des TSV Aue-Wingeshausen vom 27. September 2023 (Zuschuss für die Anschaffung von sechs Winmau Blade 6 Dart-Boards) mit 171,60 € zu bezuschussen,
- c) den Antrag des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Aue-Wingeshausen vom 31. Oktober 2023 (Zuschuss zur Errichtung von 4 Boxen mit Außenpaddocks für die vereinseigenen Schulpferde) mit 2.935,57 € zu bezuschussen und
- d) den Antrag der SF Edertal vom 21. Juli 2023 (Zuschuss zur Errichtung einer Doppelgarage als Unterstellmöglichkeit von Gerätschaften aus der Sporthalle) mit 2.935,57 € zu bezuschussen.

Der Bürgermeister



**Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:**

Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0=schwach, 5=stark)	0	1	2	3	4	5
1. Arbeit und Wirtschaft		x				
2. Demografie						x
3. Bildung			x			
4. Finanzen			x			
5. Mobilität	x					
6. Globale Verantwortung und Eine Welt	x					

**Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:**

Die Bedeutung des Vereins-Sports für die Stadt Bad Berleburg und die Dorfentwicklung wurde im Sportstättenentwicklungskonzept der Stadt Bad Berleburg deutlich herausgestellt. Mit den Zuschüssen können attraktive Sportanlagen im Stadtgebiet erhalten bzw. geschaffen werden.

**Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:**

keine Auswirkungen				
Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich				
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig	42421001	5317003	6.282,20	Fördersumme Anträge
verfügbar			6.282,20	
Deckung				
jährlich				
Auswirkungen auf die Finanzrechnung				
	Produkt / Auftrag	Sachkonto	Betrag €	Erläuterung
einmalig	42421001	7317003	6.282,20	Fördersumme Anträge
verfügbar			6.282,20	
Deckung				
jährlich				

**Sachverhalt:**

Seit dem Haushaltsjahr 2019 wird entsprechend des Umsetzungsvorschlages aus dem Sportstättenentwicklungskonzept jährlich ein Anteil von 20 % der im Gemeindefinanzierungsgesetz festgesetzten Sportpauschale für die Ausschüttung an Vereine vorgesehen. Die Fördertatbestände wurden an den mit Sitzungsvorlage 73,12. Erg.-X vorgelegten Stand des Sportstättenentwicklungskonzepts angepasst. Aus der erhaltenen Sportpauschale von regulär jährlich rund 60.000,00 € stehen demnach jährlich 12.000,00 € für die Weiterleitung an Vereine zur Verfügung, die jeweils etwa hälftig im ersten und zweiten Halbjahr auf Anträge der Vereine ausgezahlt werden. Die weiteren Mittel werden zur Unterhaltung der städtischen Schul- und Vereinssportanlagen eingesetzt.

Aus einem im Haushaltsjahr 2023 realisierten Mehrbetrag aus Zuweisungen der Sportpauschale stehen bei Anwendung des vorgenannten Beschlusses weitere 1.895,00 € zur Verfügung, so dass sich der Ausschüttungsbetrag für 2023 auf 13.895,00 € erhöht.

Aus dem Vorjahr stehen weiterhin noch Restmittel in Höhe von 1.679,84 € zur Verfügung.

Aus den vorhandenen Mitteln nebst Restmitteln in Summe von nunmehr 15.574,84 € wurden im ersten Halbjahr bereits 901,61 € und 8.391,03 € auf Anträge der Vereine ausgezahlt. Für die Vergabe im zweiten Halbjahr 2023 verbleiben somit 6.282,20 €.

Anträge, die die Renovierung / Sanierung bestehender Anlagen zum Gegenstand haben und somit zum Werterhalt vorhandener Immobilien und Anlagen beitragen haben eine höhere Priorität als Anträge, die Neuinvestitionen beinhalten. Gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Bad Berleburg muss der Antragsteller einen Eigenanteil von mindestens 33 % zu der beantragten Maßnahme erbringen.

Die für die Vergabe im zweiten Halbjahr 2023 eingegangenen Anträge der Vereine wurden gemäß Beschluss vom 11. Mai 2011 (vgl. Vorlage 194) zur sportfachlichen Prüfung an den Stadtsportverband (SSV) übergeben und die Vorgehensweise mit diesem dezidiert abgestimmt. Die Verteilung der Zuschüsse entspricht dem Vergabevorschlag des Stadtsportverbandes.

Folgende Anträge auf Sportförderung wurden für die Vergabe im zweiten Halbjahr 2023 gestellt:

Verein	Eingang des Antrages	Antrag	Antragshöhe	Förderung
TSV Aue-Wingeshausen	10.10.2023	Zuschuss für die Anschaffung von vier Aluminium-Minitoren	727,50 €	240,08 € (entspricht 33 %)
TSV Aue-Wingeshausen	10.10.2023	Zuschuss für die Anschaffung von sechs Dart-Boards	518,13 €	170,98 € (entspricht 33 %)
Reit- u. Fahrverein Aue-Wingeshausen	31.10.2023	Zuschuss zur Errichtung von 4 Boxen mit Außenpaddocks für vereinseigene Schulpferde	12.854,26 €	2.935,57 €
SF Edertal	21.07.2023	Zuschuss zur Errichtung einer Doppelgarage als Unterstellmöglichkeit für Gerätschaften	20.394,93	2.935,57 €
			<b>Summe</b>	<b>6.282,20 €</b>

Der Antrag des TSV Aue-Wingeshausen vom 10. Oktober 2023 (Zuschuss für die Anschaffung von vier Aluminium-Minitoren) ist laut Ziffer 3.4.1 der

Sportförderrichtlinie mit bis zu 33 % förderfähig. Aufgrund der Veränderungen im Bereich Jugendfußball ist es notwendig, frühzeitig den Rahmen für eine gute Ausbildung im Bereich der jüngeren Fußballer zu ermöglichen. Der Stadtsportverband empfiehlt die Anschaffung der aufgeführten hochwertigen Tore, da günstigere Klapptore schneller verschleifen.

Der Antrag des TSV Aue-Wingeshausen vom 10. Oktober 2023 (Zuschuss für die Anschaffung von sechs Winmau Blade Dart-Boards ist laut Ziffer 3.4.1 der Sportförderrichtlinie mit bis zu 33 % förderfähig. Der Stadtsportverband will weiterhin die Sportart Dart und den Erfolg der Mannschaft fördern.

Der Antrag des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Aue-Wingeshausen vom 31. Oktober 2023 (Zuschuss für die Errichtung von 4 Boxen mit Außenpaddocks für vereinseigene Schulpferde) ist laut Ziffer 3.4.3 der Sportförderrichtlinie mit bis zu 67 % förderfähig. Der ursprünglich bereits im Juli vorgelegte Antrag wurde in Abstimmung mit dem Stadtsportverband noch einmal überarbeitet und sportfachlich beurteilt. Ziel und Zweck dieses Zuschusses ist die art- und tierschutzgerechte Unterbringung der Pferde zur langfristigen Aufrechterhaltung des satzungsgemäßen Vereinszwecks und des Reitbetriebs.

Der Antrag der SF Edertal vom 21. Juli 2023 (Zuschuss für die Errichtung einer Doppelgarage als Unterstellmöglichkeit von Gerätschaften aus der Sporthalle) ist laut Ziffer 3.4.3 der Sportförderrichtlinie mit bis zu 67 % förderfähig. Der ursprünglich bereits im Juli vorgelegte Antrag wurde in Abstimmung mit dem Stadtsportverband noch einmal überarbeitet und sportfachlich beurteilt. Insbesondere wurde ein alternativer Aufstellort für das Pflegefahrzeug in der Sporthalle geprüft und baulich verworfen. Der Errichtung der Doppelgarage stimmt der Stadtsportverband zu, da ohne Pflege der Gerätschaften der Vereinssport nicht möglich ist.

Der nach Bedienung der regulären Anträge noch zur Verfügung stehende Betrag der Sportpauschale in Höhe von insgesamt 5.871,14 € soll aufgrund der Antragshöhe der beiden überarbeitenden Anträge je zur Hälfte an den Ländlichen Reit- und Fahrverein Aue-Wingeshausen sowie an die Sportfreunde Edertal vergeben werden.

Das gesamte Vorgehen ist mit dem Stadtsportverband abgestimmt.

## STADT BAD BERLEBURG

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Nummer</b>	
<b>Federführende Abteilung:</b> Zentrale Dienste	614 x	ÖT
<b>Az.: 10</b>		NÖT

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2023	

### Beteiligung an der „Energiegenossenschaft Aue Wingshausen Müsse eG“

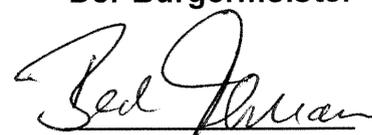
#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg beschließt die Beteiligung an der kürzlich gegründeten „Energiegenossenschaft Aue Wingshausen Müsse eG“ mit zwei Anteilen. Für die Stadt Bad Berleburg soll Bürgermeister Bernd Fuhrmann (Stellvertretung: 1. Beigeordneter Volker Sonneborn) die Vertretung in der Genossenschaft übernehmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Übernahme der Genossenschaftsanteile im Wert von insgesamt 500,00 € werden durch das Produktsachkonto 11002001 – 5431000 Geschäftsaufwendungen gedeckt.

#### Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:

Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0=schwach, 5=stark)	0	1	2	3	4	5
1. Arbeit und Wirtschaft					x	
2. Demografie				x		
3. Bildung			x			
4. Finanzen			x			
5. Mobilität					x	
6. Globale Verantwortung und Eine Welt						x
<b><u>Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:</u></b> Stärkung der Dörfer sowie Unterstützung preisgünstiger erneuerbarer Energien in der Region. Förderung eines umweltfreundlichen Lebensstils.						

Der Bürgermeister



### Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:

keine Auswirkungen				
Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich				
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				
Auswirkungen auf die Finanzrechnung				
	Produkt / Auftrag	Sachkonto	Betrag €	Erläuterung
einmalig	I23002002	7848000	500	
verfügbar				
Deckung	11002001	7431000	500	
jährlich				

### Sachverhalt:

Zur Förderung des Klimaschutzes und regionaler Entwicklung wurde am 23. November 2023 die „Energiegenossenschaft Aue Wingshausen Müsse eG“ gegründet. Ziel der Energiegenossenschaft ist, ein Nahwärmenetz auf Basis regionaler, erneuerbarer Brennstoffe zu schaffen. In einem zentralen Heizhaus der Ortschaften soll mit verschiedenen Brennstoffen Wärme erzeugt werden. Zusätzlich soll ein Blockheizkraftwerk eingerichtet werden, das neben weiterer Wärme auch Strom produziert. Mit Hilfe dieses Stroms werden Pumpen betrieben, die erhitztes Wasser mittels Leitungen durch die Orte bis zu den angeschlossenen Haushalten transportieren. Nachdem die Wärme auf den hausinternen Heizkreislauf übertragen wurde, fließt das abgekühlte Wasser zurück zum Heizhaus. Das Nahwärmenetz soll die Haushalte vor Schwankungen und Erhöhungen der Gas- und Ölpreise schützen und zu einer erheblichen Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen führen.

Gemäß § 28 Nummer 1 Satz 1 der Satzung der Energiegenossenschaft wurde ein Genossenschaftsanteil auf 250,00 € festgesetzt.

Im Januar 2023 wurde ein Fragebogen mit den wichtigsten Informationen für die Einwohner der Ortschaften erstellt. Die Erhebungsbögen konnten bis Ende März 2023 eingereicht werden. Daraufhin soll eine weitergehende Machbarkeitsstudie die Höhe der Kosten und Preise beziffern. Die nächste öffentliche Informationsveranstaltung der Energiegenossenschaft wird am 07.12.2023 stattfinden.

Die Stadt Bad Berleburg möchte sich ebenfalls an der „Energiegenossenschaft Aue Wingshausen Müsse eG“ beteiligen und zwei Anteile à 250,00 € zeichnen analog der Vorgehensweise bei der Gründung von Dorfläden.

Als Vertreter der Stadt Bad Berleburg sollen folgende Vertreter/Stellvertreter entsandt werden:

Als Vertreter:

Als Stellvertreter:

Bürgermeister Bernd Fuhrmann	1. Beigeordneter Volker Sonneborn	Verwaltung
------------------------------	-----------------------------------	------------